

Schulleiter schreibt mir ständig privat Dienstanweisung

Beitrag von „Zauberwald“ vom 13. April 2021 10:53

Zitat von O. Meier

Ziemlich sicher nicht.

Mit Schülern und Eltern schon.

Das Kultusministerium weist auf der Webseite „[Kommunikationsplattformen am Beispiel WhatsApp](#)“ auf dem Kultusportal auf die datenschutzrechtliche Problematik der Nutzung der Kommunikationsplattform WhatsApp hin.

Demnach ist aus datenschutzrechtlicher Sicht eine dienstliche Nutzung von WhatsApp zur Kommunikation von Lehrern mit Schülern und Erziehungsberechtigten als unzulässig anzusehen und hiervon Abstand zu nehmen.